



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Präsidium
07.08.2020

Liebe Mitglieder in den Vereinen und Klubs,

„CORONA“ beeinträchtigt unser Leben seit mehr als sechs Monaten. Wir mussten, bedingt durch die Corona-Pandemie, den gesamten Spielbetrieb 2019/2020 nach dem 16. Spieltag sowie die Meisterschaften 2020 absagen und das gesamte Sportgeschehen, Versammlungen und Veranstaltungen wurden im gesamten Land verboten. Durch verschiedene Maßnahmen und staatliche Anordnungen konnten jedoch sukzessive Erleichterungen in nahezu allen Lebensbereichen erreicht werden. Seit Juni wurde das Training wieder erlaubt und seit Mitte Juli dürfen auch wieder Wettkämpfe kontaktfrei bestritten werden. Voraussetzung dafür waren die Einhaltung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsregierung.

Diese Öffnung des Sportbetriebs hat uns veranlasst, wieder an die Durchführung des Ligenspielbetriebs zu denken. Der Wettkampfbetrieb der Saison 2020/2021 ist natürlich nur mit einem Handlungs- und Hygienekonzept aller Vereine und Klubs durchführbar.

Der BSKV hat seine Empfehlung hinsichtlich eines Handlungs- und Hygienekonzepts immer wieder den neuesten Gegebenheiten angepasst. Sie erhalten es auch als Anlage zu diesem Schreiben.

Es ist aber auch unbedingt notwendig, dass alle Vereine und Klubs für ihre Sportstätten bzw. Kegelanlagen ein eigenes, individuelles und standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept erstellen. Hierbei ist es wichtig zu wissen, dass der jeweilige Bahnbetreiber ein solches Konzept benötigt. Sie sollten als Klub bzw. Verein in die Diskussion mit Ihrem Bahnbetreiber gehen, falls Sie nur Mieter der Bahnanlage sind.

Den Mindestrahmen geben die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie das Rahmenhygienekonzept Sport vor. Außerdem können auch die sportartspezifischen Empfehlungen des BSKV als Grundlage verwendet werden. Allerdings liegt es in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Vereins bzw. Klubs, ein entsprechendes Hygienekonzept zu erstellen. Das Konzept muss derart ausgearbeitet sein, dass es einer möglichen behördlichen Überprüfung standhält.

Zur Unterstützung leiten wir Ihnen ebenfalls ein Musterkonzept des BLSV für Sportvereine weiter. Dies ist sicherlich nicht für Jeden gleich anzuwenden, da die örtlichen Bedingungen auf den Bahnanlagen sehr unterschiedlich sind. Gleichwohl ist es eine geeignete Grundlage für die weitere Ausarbeitung.

Sie sind jedoch selbst für Ihr Konzept bzw. der Klärung verantwortlich, ob auf Ihrer Anlage gespielt werden darf (z.B. gemeindeeigene Anlage oder Anmietung von Dritten).

Wir müssen uns als Verband jedoch einen Überblick über die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften verschaffen, um den Spielbetrieb überhaupt bzw. ohne größere Probleme planen und durchführen zu können.

Wir bitten deshalb um Ihre Rückmeldung bis spätestens **23. August 2020** zu folgenden Fragen:

- Gibt es für die Heimspielstätte ein Schutz- und Hygienekonzept und können auf dieser Bahnanlage grundsätzlich Wettkämpfe (Ligenspielbetrieb) ausgetragen werden?
- Nehmen Sie in der Saison 2020/2021, wie gemeldet, am Spielbetrieb teil?

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Bitte schicken Sie Ihre Antwort an rueckmeldung@bskv.de. Bei einer Absage bitten wir eine kurze Begründung (z.B. kein Schutz- und Hygienekonzept möglich, keine Austragung von Wettkämpfen ohne Zuschauer gewünscht, den Mannschaften gehören Kegler*innen aus Risikogruppen an, etc.).

Des Weiteren sind für die Saison 2020/21 aufgrund der COVID 19-Pandemie noch Änderungen und Ergänzungen zur Sportordnung notwendig, die nach entsprechendem Beschluss des Verbands-sportausschusses sofort veröffentlicht werden.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass bei Mehrfachbelegung auf einer Anlage an einem Spieltag die Anfangszeiten der Heimspiele nochmals korrigiert werden können, um zwischen den Wettkämpfen ausreichend Zeit für die Belüftung der Räume sowie die Desinfektion der Kugeln und relevanten Flächen zu haben. Außerdem sollte möglichst vermieden werden, dass sich nach Beendigung eines Wettkampfes und vor Beginn des nächsten zu viele Personen auf der Bahnanlage befinden.

Wir hoffen, dass trotz aller Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen die Durchführung des Spielbetrieb möglich ist und dürfen Ihnen jetzt schon GUT HOLZ wünschen.

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

DAS PRÄSIDIUM

Verteiler:

Vereine und Klubs im BSKV

Mannschaften auf Verbandsebene BSKV

Mannschaften in den Bezirken und Kreisen des BSKV

Mitglieder des Präsidiums

Mitglieder des Gesamtvorstand

Mitglieder des Verbandssportausschusses



**Handlungs- und Hygienekonzept
für Vereine und Klubs für die Durchführung
des Trainings- und Wettkampfbetriebes innerhalb des BSKV**

Voraussetzung für die Ausübung des Sportbetriebs ist ein schlüssiges und genehmigungsfähiges Handlungs- und Hygienekonzept des Fachverbandes und der Vereine.

Den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Konzepten gibt das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege vor.

Der BSKV gibt zusätzlich sportartspezifische Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes auf den Kegelanlagen.

Soweit die Kegelanlage Teil eines gastronomischen Betriebes ist, sind zudem die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte zu beachten.

Die Umsetzung dieses Konzeptes ist jedoch immer von den Regelungen der zuständigen regionalen Behörden abhängig.

Dieses Handlungs- und Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Der BSKV weist eindrücklich darauf hin, dass dieses Handlungs- und Hygienekonzept nur eine Richtlinie und Empfehlung auf Grund der Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung ist. Abweichungen davon sind mit der zuständigen Behörde abzuklären.

Folgende Regelungen und Empfehlungen sind zu beachten:

- **Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen.**
- **Die Anwesenden sind vom Verantwortlichen auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hinzuweisen.**

Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen dürfen, die

- ❖ **aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen**
- ❖ **in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.**



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- Für jedes Training und auch für den Wettkampfbetrieb ist vom Verein/Klub ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Er führt zu jedem Training und Wettkampf eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.
- Der Zutritt ist nur den teilnehmenden Sportlern*innen, dem/der Schiedsrichter*in und den Trainern*innen gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen.
- Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage sowie bei Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird in diesem Rahmen seit dem Inkrafttreten der 6. BayLfSMV nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- In den Sanitäranlagen sollen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sein. Außerdem müssen ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.
Desinfektionsmittelpender sind im Aufenthaltsbereich aufzustellen.
Es wäre sinnvoll, wenn die Sportler*innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen würden.
- Die Nutzung von Duschen ist wieder erlaubt. In Mehrplatzduschräumen müssen die Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.
- Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften und Klimaanlage sind nach Möglichkeit auszuschalten. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Die Türen zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind offen zu halten.
- Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gespielt werden.
- Sowohl beim Training, wie auch im Wettkampf sind Zuschauer ausgeschlossen.
- Körperkontakt z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist möglichst zu vermeiden.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- Die maximale Personenzahl muss individuell festgelegt werden. Maßgeblich sind neben dem Raumvolumen auch die raumluftechnischen Anlagen vor Ort. Der Außenluftanteil sollte soweit wie möglich erhöht werden. Eine exakte Festlegung der maximal zulässigen Personenzahl kann aufgrund der einzelfallbezogenen Umstände nicht vorgegeben werden.
- Kugeln dürfen auf allen Kugelrückläufen wieder aufgelegt werden und von den Sportlern*innen benutzt werden. Sie können auf jede Bahn mitgenommen werden und müssen nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs desinfiziert werden.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Durchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Die Sportler*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.
- Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaften zu minimieren und den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen.
- Fahrgemeinschaften dürfen gebildet werden. Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, haben dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gewiss sind die Schutz- und Hygieneauflagen sowie die sportartspezifischen Empfehlungen nicht immer einfach einzuhalten. Sie dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen. Wir bitten Euch deshalb um Einhaltung der Regeln und hoffen natürlich, dass wir in nächster Zeit mit weiteren Erleichterungen im Sport und im öffentlichen Leben rechnen dürfen.

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

DAS PRÄSIDIUM